

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung. Neuer Artikel zum kommunalen Mehrwertausgleich und Fondsreglement

Bekanntmachung der Inkraftsetzung

Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, welche als einzige Änderung den neuen Artikel zum kommunalen Mehrwertausgleich umfasst, sowie das Fondsreglement für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds wurden von den Stimmberechtigten der Gemeinde Meilen an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 festgesetzt und von der Baudirektion Kanton Zürich mit Verfügung vom 19. Februar 2025 genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichtes vom 4. April 2025 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die genehmigte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung («kommunaler Mehrwertausgleich») und das Fondsreglement für den kommunalen Mehrwertausgleich treten am 1. Mai 2025 in Kraft.

